Teilnahmebedingungen 5,- € LOSBRIEFLOTTERIE

LOTTO Rheinland-Pfalz

Präambel

Die Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind im Bereich der Lotterien gleichrangig:
1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken; insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern,
3. den Jugend - und Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewendet werden.

In Ansehung dieser Ziele und um der ordnungsrechtlichen Aufgabe nachzukommen, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, wird die 5,00 Euro Losbrieflotterie zu den nachfolgenden Bedingungen veranstaltet und durchgeführt.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

I. Allgemeines

Artikel 1 – Organisation

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2 in 56073 Koblenz (in folgenden Unternehmen genannt) ist vom Land Rheinland-Pfalz mit der Durchführung der vom Land Rheinland-Pfalz veranstalteten 5,00 Euro Losbrieflotterie beauftragt worden.

Artikel 2 – Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

1. Für die Teilnahme an der 5,00 Euro Losbrieflotterie sind allein die Teilnahmebedingungen des Unternehmens maßgebend.
2. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Angaben auf Losen sind ungültig.
3. Der Spielteilnehmer erkennt die Teilnahmebedingungen mit dem Kauf des Loses als verbindlich an.
4. Diese Teilnahmebedingungen sowie der Gewinnplan mit Serienlaufzeiten sind in den Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich oder werden durch Aushang bekannt gemacht.
5. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen.
6. Das Unternehmen behält sich weitere zusätzliche Formen der Bekanntgabe vor.

II. Spielvertrag

Artikel 3 – Spielteilnahme

1. Die Spielteilnahme Minderjähriger oder gesperrter Spieler ist unzulässig.
2. Die 5,00 Euro Losbrieflotterie richtet sich ausschließlich an volljährige Personen, d.h. Angebote von minderjährigen Personen auf den Abschluss von Spielverträgen werden nicht angenommen.
3. Die Lose werden nur von zugelassenen Annahmestellen des Unternehmens verkauft.
4. Die Inhaber und das in den Annahmestellen beschäftigte Personal sind von der Spielteilnahme ausgeschlossen.
5. Die Spielteilnahme über einen gewerblichen Spielvermittler ist ausgeschlossen, wenn dieser die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, d.h. insbesondere der Spielteilnehmer nicht darüber informiert ist, dass die Vermittlung an das Unternehmen erfolgt und mindestens zwei Drittel der von den Spielern vereinbarten Beträge für die Teilnahme am Spiel an das Unternehmen weitergeleitet werden,
● der Spieler nicht vor Vertragsabschluss in Textform klar und verständlich auf den für die Spielteilnahme an das Unternehmen weiterzuleitenden Betrag hingewiesen wird,
● dem Unternehmen die Vermittlung nicht offengelegt wurde,
● ein Treuhänder nicht benannt ist, der zur unabhängigen Ausübung eines rechts- oder steuerberatenden Berufs befähigt und mit der Verwahrung der Lose sowie der Geltendmachung von Gewinnansprüchen beauftragt ist und
● der gewerbliche Spielvermittler nicht die gesetzlich geforderten Erlaubnisse hat.
6. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet die Zulässigkeit der gewerblichen Spielvermittlung zu prüfen.
7. Gewerbliche Spielvermittlung betreibt, wer, ohne Annahmestelle im Sinne von Artikel 3 Nr. 3 zu sein,
● einzelne Spielaufträge an einen Veranstalter vermittelt oder
● Spielinteressierte zu Spielgemeinschaften zusammenführt und deren Spielbeteiligung dem Veranstalter - selbst oder über Dritte - vermittelt, sofern dies jeweils in der Absicht geschieht, durch diese Tätigkeit nachhaltig Gewinn zu erzielen.
8. Das Unternehmen wahrt das Spielgeheimnis. Insbesondere darf der Name des Spielteilnehmers nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung bekannt gegeben werden.
9. Lose, die in den Spielfeldern Druckfehler (z.B. Fehldrucke, Doppeldrucke, unvollständige Drucke) aufweisen, sind ungültig. Bei diesen Losen wird der Verkaufspreis gegen Rückgabe des Loses auf Antrag erstattet.

Artikel 4 - Losserie

1. Die Lotterie besteht aus einer Kombination von Gewinn- und Nietenlosen. Die Vermischung dieser Gewinn- und Nietenlose erfolgt unter notarieller Aufsicht. Die Lotterie wird im Motiv „Goldene 7- neuer Gewinnplan“, im Motiv „X20-pink“, im Motiv „X20-gelb“ und im Motiv „Magic Pearl“ angeboten. Die Motive „Goldene 7-neuer Gewinnplan“, “X20-pink“ und „X20-gelb“ bestehen aus gedruckten Losen und aus Online Losen.
2. Die Lotterie gelangt im Motiv „Goldene 7-neuer Gewinnplan“ in einer Serie von 21 Mio. Losen, in den Motiven „X20-pink“ und „X20-gelb“ je in einer Auflage von 3 Mio. Lose und im Motiv „Magic Pearl“ in einer Auflage von 300.000 Losen zur Ausgabe.
3. Das Los „Magic Pearl“ wird nur durch die zugelassenen Annahmestellen in Rheinland-Pfalz vertrieben. Bei den Losen der Serien „Goldene 7-neuer Gewinnplan“, „X20-pink“ und „X20-gelb“ handelt es sich um Sofortlotterien, die gemeinsam mit anderen deutschen Lotterieunternehmen durchgeführt werden.
Die Lose „Goldene 7-neuer Gewinnplan“, „X20-pink“ und „X20-gelb“, werden sowohl über die Annahmestellen des Unternehmens, als auch über die Internetseiten des Unternehmens angeboten.
4. Jedes Los enthält die Serienbezeichnung und den Hinweis darauf, dass der Gewinnplan mit Serienlaufzeit in den Annahmestellen einzusehen ist bzw. ausgehängt wird.
5. Den Entscheid, ob das Los ein Gewinn- oder ein Nietenlos ist, erhält der Spielteilnehmer durch Öffnen der sich auf dem Los befindlichen beschichteten Spielfelder (vgl. Artikel 8). Jedes Los enthält außerdem aus technischen Gründen eine ebenfalls durch Beschichtung verdeckte Codenummer.

Artikel 5 - Spieleinsatz

1. Der Lospreis beträgt 5,00 Euro.
2. Der Lospreis ist bei Kauf des Loses in der Annahmestelle zu entrichten. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

Artikel 6 - Abschluss des Spielvertrages

1. Der Spielvertrag wird zwischen dem Unternehmen und dem Spielteilnehmer abgeschlossen.
2. Der Spielvertrag ist abgeschlossen, wenn der Spielteilnehmer unter Entrichtung des Spieleinsatzes ein Los der Losbrieflotterie gekauft hat. Mit dem erworbenen Los nimmt der Spielteilnehmer an der Losbrieflotterie teil.
3. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Spielteilnehmer und der Annahmestelle bzw. dem Unternehmen hinsichtlich des Aufrubbelns des Loses sind ausgeschlossen, selbst wenn der Spielteilnehmer der Annahmestelle das Aufrubbeln überlässt.
4. Vereinbarungen, die Spielteilnehmer untereinander oder mit Dritten eingehen, sind für das Unternehmen nicht verbindlich. Die Spielteilnehmer müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.
5. Das Unternehmen ist berechtigt, vor Abschluss des Spielvertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, Lose von der Teilnahme an der Losbrieflotterie auszuschließen.
6. Darüber hinaus kann aus wichtigem Grund der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden.
7. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor,
● wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht,
● die Sicherheit des Spielgeschäfts nicht gewährleistet ist,
● oder die ordnungsgemäße Abwicklung nicht möglich ist, oder
● gegen einen Teilnahmeausschluss (Artikel 3) verstoßen wurde, insbesondere die Teilnahme über einen gewerblichen Spielvermittler nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht (Artikel 3 Nr. 5).
8. Der Spielteilnehmer verzichtet auf den Zugang der Erklärung, dass das Unternehmen vom Vertrag zurückgetreten ist. Der Rücktritt vom Vertrag durch das Unternehmen wird – unbeschadet des vorgenannten Zugangsverzichts – in der Annahmestelle bekanntgegeben, in der der Spielteilnehmer sein Vertragsangebot abgegeben hat.
9. Der Loseinsatz wird auf Antrag erstattet. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.

10. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Abschnitts III.

III. Haftungsbestimmungen

Artikel 7 - Umfang und Ausschluss der Haftung

1. Die Haftung des Unternehmens für Schäden, die von seinen gesetzlichen Vertretern fahrlässig oder grob fahrlässig oder von seinen Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch von Annahmestellen und sonstigen mit der Durchführung der Losbrieflotterie beauftragten Stellen, schuldhaft verursacht werden, wird gemäß § 309 Nr.7 b) BGB ausgeschlossen.
2. Das Unternehmen haftet dem Spielteilnehmer für alle Schäden, die nach dem Eingang des Gewinnloses in der Zentrale des Unternehmens grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.
3. Die Haftungsregelung des Artikel 7 Nr.1 und Nr.2 gelten nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie in den Fällen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich das Unternehmen zum Verarbeiten der Lose bedient, haftet das Unternehmen nicht. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind. Das Unternehmen haftet weiterhin nicht für Schäden die durch höhere Gewalt insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhe oder aus sonstigen Gründen, die es nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.
5. In den Fällen, in denen eine Haftung des Unternehmens und seiner Erfüllungsgehilfen nach Artikel 7 Nr.4 ausgeschlossen wurde, werden der Spieleinsatz auf Antrag gegen Rückgabe des Loses erstattet. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.
6. Ein Vertragsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und Annahmestelle kommt nicht zustande.
7. Die Annahmestelle haftet nur für Vorsatz.
8. Artikel 7 Nr. 7 gilt nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie in den Fällen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

IV. Gewinnermittlung

Artikel 8 - Gewinnentscheid

Der Gewinnentscheid erfolgt durch das Aufrubbeln des sich auf dem Los befindlichen beschichteten Spielfeld.

Motiv „Goldene 7 - neuer Gewinnplan“

Beim Los „Goldene 7 - neuer Gewinnplan“ liegt ein Gewinn vor, wenn die Zahl 7 in der linken Spalte des Entscheidungsfeldes (ZAHL) erscheint. Dann ist der in derselben Zeile in der rechten Spalte des Entscheidungsfeldes (CHANCE) genannte Euro-Betrag im Gewinnfall gewonnen.

Erscheint in der linken Spalte des Entscheidungsfeldes (ZAHL) das Symbol (Goldbarren), so verdoppelt sich der in der rechten Spalte genannte Euro-Betrag. Erscheint in der linken Spalte des Entscheidungsfeldes (ZAHL) das Symbol (Joker) so werden alle 10 in der rechten Spalte genannten Euro-Beträge addiert. Dieser Betrag ist dann im Gewinnfall gewonnen.

Auf Losen des Motivs „Goldene 7 - neuer Gewinnplan“ kann es zu mehreren Gewinnen kommen.

Motiv „X20-pink“ und Motiv „X20-gelb“

Bei den Losen „X20-pink“ und „X20-gelb“ liegt ein Gewinn vor, wenn im Feld „Glückszahlen“ ein oder mehrere Zahlen mit denen im Feld „Gewinnzahlen“ übereinstimmen. Der darunter stehende Betrag ist im Gewinnfall gewonnen, der Multiplikator bestimmt, wie oft dieser Betrag gewonnen wird.

Motiv „Magic Pearl“

Bei den Losen „Magic Pearl“ liegt ein Gewinn vor, wenn das Symbol „Muschel“ in der linken Spalte des Entscheidungsfeldes - das mit einer Perle gekennzeichnet ist - erscheint. Dann ist der in derselben Zeile (rechts) genannte Euro-Betrag im Gewinnfall gewonnen.

Erscheint in der linken Spalte des Entscheidungsfeldes - das mit einer Perle gekennzeichnet ist – das Symbol „Perlenkette“ so sind 50,-Euro gewonnen.

Erscheint in der linken Spalte des Entscheidungsfeldes – das mit einer Perle gekennzeichnet ist – das Symbol „Geldbündel“ so werden alle 10 in der rechten Spalte genannten Euro-Beträge addiert. Dieser Betrag ist dann im Gewinnfall gewonnen.

Auf Losen des Motivs „Magic Pearl“ kann es zu mehreren Gewinnen kommen.

Ferner muss die Codenummer (vgl. Artikel 4 Nr. 5) sowie der Gewinn mit den Angaben des Herstellers übereinstimmen. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, liegt kein Gewinn vor.

Artikel 9 – Gewinnausschüttung

Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes.

Motiv “Goldene 7 - neuer Gewinnplan“

Motiv “Goldene 7 - neuer Gewinnplan“

Auflage je Serie 21.000.000 Lose
Gewinnausschüttung je Serie im Sofortentscheid: 60.900.000 Euro

Gewinnplan:

Gewinnklasse	Gewinn	Anzahl/Lose
10	5,00 Euro	3.080.000
9	10,00 Euro	1.680.000
8	15,00 Euro	672.000
7	20,00 Euro	364.000
6	50,00 Euro	86.800
5	100,00 Euro	18.200
4	500,00 Euro	2.800
3	1.000,00 Euro	1.400
2	10.000,00 Euro	28
1	100.000,00 Euro	21
		5.905.249

Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung in den einzelnen Gewinnklassen:

Gewinnklasse	Gewinnwahrscheinlichkeit 1:...
10	7
9	13
8	31
7	58
6	242
5	1.154
4	7.500
3	15.000
2	750.000
1	1.000.000

Jedes 3,56te Los gewinnt.

Motiv „X20-pink“ und Motiv „X20-gelb“

Auflage je Serie 3.000.000 Lose
Gewinnausschüttung je Serie im Sofortentscheid: 8.700.000 Euro

Gewinnplan:

Gewinnklasse	Gewinn	Anzahl/Lose
9	5,00 Euro	410.000
8	10,00 Euro	250.000
7	15,00 Euro	92.000
6	40,00 Euro	25.500
5	100,00 Euro	9.000
4	250,00 Euro	1.000
3	1.000,00 Euro	100
2	10.000,00 Euro	10
1	50.000,00 Euro	8
		787.618

Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung in den einzelnen Gewinnklassen:

Gewinnklasse	Gewinnwahrscheinlichkeit 1:...
9	7
8	12
7	33
6	118
5	333
4	3.000
3	30.000
2	300.000
1	375.000

Jedes 3,81te Los gewinnt.

Motiv „Magic Pearl“

Auflage je Serie 300.000 Lose
Gewinnausschüttung je Serieim Sofortentscheid: 900.000 Euro

Gewinnplan:

Gewinnklasse	Gewinn	Anzahl/Lose
8	5,00 Euro	42.000
7	10,00 Euro	24.150
6	20,00 Euro	9.800
5	50,00 Euro	2.900
4	100,00 Euro	350
3	500,00 Euro	35
2	1.000,00 Euro	5
1	50.000,00 Euro	1
		79.241

Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung in den einzelnen Gewinnklassen:

Gewinnklasse	Gewinnwahrscheinlichkeit 1:...
8	7
7	12
6	31
5	103
4	857
3	8.571
2	60.000
1	300.000

Jedes 3,79te Los gewinnt.

V. Gewinnauszahlung

Artikel 10 - Gewinnauszahlung

1. Die Gewinnauszahlung bis 1.000,- Euro kann in allen Annahmestellen des Unternehmens erfolgen. Gewinne über 1.000,- Euro werden durch das Unternehmen zugestellt.
2. Ein Gewinnanspruch besteht nur innerhalb der Serienlaufzeit (vgl. Artikel 4 Nr. 4) und zwar gegen Rückgabe des Original-Gewinnloses, wobei das Gewinnfeld/die Gewinnfelder vollständig aufgerubbelt und, der Gewinnentscheid, die Serienbezeichnung und die Codenummer unversehrt sein müssen. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so entsteht kein Gewinnanspruch.
3. Die Auszahlung der Gewinne durch das Unternehmen erfolgt mit befreiender Wirkung an jeden Besitzer bzw. Einsender des Original-Gewinnloses. Eine Verpflichtung, die Berechtigung des Inhabers bzw. Einsenders zu prüfen, besteht nicht.
4. Bei Gewinnauszahlungen von mehr als 1.000,- Euro ist dem Unternehmen die Identität des Zahlungsempfängers offen zu legen.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 11 - Beendigung der Losserie und Verfallfrist

1. Das Ende der Laufzeit der Lotterieserien wird durch Aushang in den Annahmestellen bekannt gegeben.
2. Alle Ansprüche aus der Spielteilnahme gegen das Unternehmen sowie seine Bezirksdirektionen und Annahmestellen erlöschen nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungspflicht.

Artikel 12 - Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort bei Rechtsstreitigkeiten mit dem Unternehmen ist Koblenz.

Artikel 13 - Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab September 2026.

Koblenz, im Juli 2026

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Anbieter gem. §9 Abs. 8 GlüStV 2021. Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
Nähere Informationen unter www.buwei.de. Hotline des BlöG: 0800 - 1 372 700 (kostenlos u. anonym).